

18.06.2013

## Kleine Anfrage 1345

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Auswirkungen steigender Krankenkosten von Asylbewerbern auf kommunale Haushalte**

Die Gemeinden, Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind mit erheblichen Sozialleistungen belastet. Ein nicht planbarer Faktor dabei sind die tatsächlichen Krankenkosten für Asylbewerber.

Zwar erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch das Land für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern eine pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Diese Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG) auf die Gemeinden verteilt. Da eine direkte Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Kosten für die Heilbehandlung von Asylbewerbern aber nicht gegeben ist, kann dies für eine enorme Belastung der kommunalen Haushalte sorgen.

Wie IT.NRW am 11. Juni 2013 vermeldete, erhielten nordrhein-westfalenweit 5.527 Menschen, neben den Regelleistungen, zusätzliche Leistungen bei Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt. Von den gesamten Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen in Höhe von 272,8 Millionen Euro entfielen 47,2 % der Ausgaben (133 Millionen Euro) auf Grundleistungen, 33,0% (93,1 Millionen Euro) auf Leistungen in besonderen Fällen sowie 17,8% (50,2 Millionen Euro) auf zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt.

Für die Städte und Gemeinden sind die entstehenden Kosten nicht planbar. In einigen Städten und Gemeinden sind die Haushaltsmittel bereits mit einem Fall einer ambulanten oder stationären Behandlung eines Asylbewerbers für den gesamten Bereich aufgebraucht. Wenn dann zusätzlich weitere erhebliche Kosten anfallen, kann dies die finanzielle Situation äußerst anspannen, so dass die Stadt droht, in den Nothaushalt abzurutschen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden keinerlei Einfluss auf die Zuweisung der Asylbewerber haben.

Datum des Originals: 12.06.2013/Ausgegeben: 18.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zum Beispiel sind der Stadt Balve monatliche Reha-Kosten von 13.399,75 € und somit sind bis einschließlich Oktober 2012 rund 140.000 € Euro an Kosten entstanden. Die pauschalen Zuweisungen des Landes bewegen sich in den vergangenen Jahren in Höhe von rund 130.000,- € insgesamt. Die alleinigen Kosten für einen Einzelfall waren im Jahr 2012 höher als die gesamten Kosten für alle Asylbewerber der Stadt Balve.

Die Dorstener Zeitung berichtet über einen Fall in Raesfeld, wo infolge von Krankheitskosten eines Asylbewerbers überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro entstanden sind. Ein Asylbewerber war im vergangenen Jahr der Gemeinde zugewiesen worden. Im Mai 2013 unternahm der Asylbewerber einen Suizidversuch. Er überlebte zunächst mit schwersten Verletzungen, die in einer Spezialklinik behandelt werden mussten. Die Klinik stellte der Gemeinde Raesfeld die Behandlungskosten in Rechnung. Aktuell sieht der Haushaltsplan für 2013 einen Ansatz von 50 000 Euro für Leistungen bei Krankheit der Asylbewerber vor. Die Verwaltung schätzte ursprünglich den Mehrbedarf durch die Behandlung auf 500.000 Euro.

Die Kostenübernahme durch die Kommunen im Bereich Krankheitskosten steigen weiter an, kritisieren auch die kommunalen Spitzenverbände. Pro Einzelfall können Kosten pro Person auch von insgesamt 100.000 Euro anfallen. Solche Kosten sind nicht mehr von der Kostenpauschale des Landes gedeckt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. In welcher Höhe leisten die nordrhein-westfälischen Kommunen Krankenkosten für Asylbewerber (gemeindescharf)?
2. In welchen nordrhein-westfälischen Kommunen überstiegen die tatsächlichen Kosten für Asylbewerber, u.a. durch Krankenkosten, die pauschalen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz?
3. Wie setzen sich in den Kommunen die Krankenkosten für Asylbewerber zusammen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Härtefallregelung für Kommunen bei ausufernden Krankenkosten für Asylbewerber?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Erfordernis einer Einführung einer übergemeindlichen Risikoverteilung kommunaler Krankenkosten für Asylbewerber vor dem Hintergrund, dass in einzelnen betroffenen Kommunen durch derartige Kosten die kommunalen Haushalte enorm belastet werden?

André Kuper